

# Traktandum 10

---

## Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Arth

### A. Bericht

#### Ausgangslage

Im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung wird seit Jahren der Mittagstisch und seit August 2016 im Schulkreis Goldau die schulergänzende Tagesbetreuung angeboten. Seit dem 1. Juni 2006 bietet der Verein Kinderbetreuung Arth-Goldau mit der Kinderkrippe Wirbelwind die Tagesbetreuung am Standort Oberarth für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt an. Die Gemeinde Arth hat mit dem Verein Kinderbetreuung Arth-Goldau eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und leistet einen jährlichen Beitrag. In der Zwischenzeit ist in der Gemeinde Arth das Angebot für externe Kinderbetreuung gewachsen. Mit der Kinderkrippe Bärenland wurde eine private Kindertagesstätte auf dem Gemeindegebiet eröffnet, welche bis anhin ohne öffentliche Gelder auskommen musste.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung besteht eine steigende Nachfrage der ausserfamiliären Kinderbetreuung. Mit der Subventionierung von nur einer Kinderkrippe besteht eine Ungleichbehandlung. Dies bewog den Gemeinderat am 8. Mai 2017, das Modell Betreuungsgutscheine in der Gemeinde Arth einzuführen.

#### Konzept

Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Gemeinde Arth, welche eine vergünstigte familienergänzende Kinderbetreuung ermöglichen. Sie werden den Eltern je nach ihrer finanziellen Situation direkt überwiesen.

Längerfristig unterstützen Kinderbetreuungsgutscheine folgende Entwicklungen:

- Mit den Betreuungsgutscheinen schafft die Gemeinde Rechtsgleichheit für die Eltern und die Betreuungsinstitutionen. Alle Eltern haben zu gleichen Bedingungen Anspruch auf einen Beitrag.
- Die Stärkung der Eigenverantwortung der Eltern: Durch die Betreuungsgutscheine können die Eltern eine anerkannte Betreuungseinrichtung ihrer Wahl in der Gemeinde Arth suchen.
- Die bedürfnisgerechte Ausgestaltung der Kinderbetreuung durch die Marktsituation: Die anerkannten Betreuungsinstitutionen müssen ihre Ressourcen zielgerichtet einsetzen, wenn sie konkurrenzfähig bleiben wollen. Dies fördert ein vielfältiges Betreuungsangebot.
- Die Erweiterung des Angebots: Die Gutscheine schaffen einen höheren Bedarf an Betreuungsplätzen, da potenziell mehr Familien Anspruch auf eine Unterstützung durch die Gemeinde haben. Für Betreuungsinstitutionen wird der Standort Gemeinde Arth attraktiv, da auch Eltern mit mittleren und niedrigen Einkommen mit den Gutscheinen die Betreuungsplätze bezahlen können. Damit wird der Ausbau des Angebots positiv beeinflusst.
- Der Datenschutz ist gewährleistet. Mit der Abwicklung bei der Gemeinde wissen die Betreuungsinstitutionen nicht mehr Bescheid über die finanzielle Situation der Eltern.
- Die Gemeinde Arth fördert ihre Standortattraktivität als zukunftsgerichtete und moderne Gemeinde für Familien.

Zielgruppe für Betreuungsgutscheine sind alle Eltern, welche in der Gemeinde Arth wohnen und einen Betreuungsplatz für ihr Kind/ihre Kinder im Alter zwischen drei Monaten und bis zum Kindergarteneintritt benötigen. Betreuungsgutscheine erhalten insbesondere Eltern mit einem massgebenden (steuerbaren) Einkommen bis zu Fr. 64'000.00. Weil die Betreuungsinstitutionen für die Betreuung von Kleinkindern bis und mit 18 Monaten einen höheren Betreuungsaufwand leisten müssen, werden diese höher subventioniert. Die Höhe des Betreuungsgutscheins beträgt für Kinder bis und mit 18 Monaten maximal Fr. 100.00, für ältere Kinder maximal Fr. 85.00 pro Betreuungstag. Die anspruchsberechtigten Eltern bezahlen gemäss Reglement mindestens Fr. 20.00 pro Tag und Kind selber. Ist der Betreuungstarif der Kindertagesstätte tiefer, wird der Betrag des Betreuungsgutscheins gekürzt.

---

## **Vollzug**

Eltern, welche Anspruch auf Betreuungsgutscheine erheben, suchen sich selbst einen nach Pflege- und Adoptionskinderverordnung (PAVO) bewilligten Betreuungsplatz bei einer Kinderkrippe oder einer Tagesmutter ihrer Wahl innerhalb der Gemeinde Arth. Haben sie einen Platz gefunden, stellen die Eltern bei der Gemeinde Arth Antrag für Betreuungsgutscheine.

Der Finanzfluss wird in der Regel über die Eltern abgewickelt. Dadurch bleibt das Verfahren für die Eltern transparent und nachvollziehbar. Die Eltern spüren die öffentliche Unterstützung direkt. Die Betreuungsinstitution stellt den Eltern monatlich die Vollkosten in Rechnung. Die Eltern bezahlen diese Rechnung. Wenn ihnen ein Betreuungsgutschein zugesprochen wurde, erhalten sie die entsprechende Monatstranche automatisch von der Gemeinde Arth frühzeitig ausbezahlt. Dies stellt sicher, dass die Eltern die Betreuungskosten nicht bevorzugen müssen und dass die mittels Betreuungsgutscheinen ausbezahlten Gelder zweckgerichtet eingesetzt werden.

## **Kinderbetreuung zahlt sich aus**

Ein gut ausgebautes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung dient berufstätigen Müttern und Vätern sowie der Wirtschaft. Es bewirkt letztlich höhere Steuereinnahmen, weil die Eltern mehr arbeiten können und die Familienhaushalte so über ein grösseres Einkommen verfügen. Gut ausgebildete jüngere Leute machen die Wahl des Wohnorts immer häufiger vom Angebot an Kindertagesstätten abhängig. Dies belegen verschiedene Studien und Untersuchungen, welche die finanziellen Auswirkungen der Investitionen in die Kinderbetreuung geprüft haben. Dazu ein paar Beispiele:

- Erfahrungsgemäss können Städte und Gemeinden ihre Ausgaben für die Kinderbetreuung über zusätzliche Steuereinnahmen und durch eingesparte Sozialhilfeleistungen refinanzieren bei Familien mit tiefen Einkommen. Alle Studien zeigen langfristig einen positiven Saldo zu Gunsten der öffentlichen Hand. Je nach Studienansatz und regionalen Besonderheiten wird ein finanzieller Rückfluss zwischen Fr. 1.50 und Fr. 4.00 pro investiertem Franken ausgewiesen.
- Die ökonomische Analyse des Nutzens der Betreuungsgutscheine für Haushalte und Gemeinden der Universität St. Gallen hat ergeben, dass sich das Elterneinkommen um 5–7% erhöht hat.

## **Kosten**

Das mit der Einführung der Betreuungsgutscheine beauftragte Büro Communis GmbH, Luzern, hat mittels einer Hochrechnung Aufwendungen für das Jahr 2019 im Betrag von Fr. 100'000.00 ermittelt. Da in der Gemeinde Arth nur zwei Kinderkrippen sowie Tagesfamilien Leistungen anbieten, ist die Anzahl Plätze beschränkt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Aufwendungen nicht in dieser Grössenordnung anfallen werden.

Basierend auf der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinderbetreuung Arth-Goldau investierte die Gemeinde Arth bisher jährlich Fr. 35'000.00 als Sockelbeitrag direkt in die Kinderkrippe Wirbelwind. Des Weiteren werden über die Sozialhilfe jährlich rund Fr. 19'000.00 für die Kinderbetreuung von Sozialhilfebezügern aufgewendet.

Die Mehraufwendungen relativieren sich insofern, als mit einem Rückfluss in Form von höheren Steuererträgen zu rechnen ist.

Um die aktuelle Situation für die familienergänzende Kinderbetreuung verbessern zu können, hat der Bund mit der Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 16. Juni 2017 einen auf fünf Jahre befristeten finanziellen Anreiz geschaffen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Bund für die Einführung der Betreuungsgutscheine einen Teil der Mehrkosten übernimmt. Die Gemeinde Arth ist in Abklärung mit dem Kanton und versucht mit einem Bundesgesuch einen Teil der Kosten abzuwälzen.

## **Personalaufwand**

Für die Überprüfung der Anträge, Auszahlung der Betreuungsgutscheine und Kontrolle wird mit einem Verwaltungsaufwand von 5–10 Stellenprozent gerechnet.

---

## Weitere Informationen

Detaillierte Informationen über die Gutscheinhöhe sowie die Antragstellung werden in der Verordnung zum Reglement festgehalten. Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und kann auf der Homepage unter [www.arth.ch/gemeindeversammlung](http://www.arth.ch/gemeindeversammlung) eingesehen oder bei der Abteilung Gesellschaft, Gotthardstrasse 21, 6415 Arth, Tel. 041 859 02 41 bezogen werden.

## Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Mit der Anpassung des Reglements erfolgt bei der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Arth eine Umstellung auf Betreuungsgutscheine. Im Vergleich zur herkömmlichen Objektfinanzierung sind Betreuungsgutscheine ein Mittel, um Eltern und Kinder direkt zu unterstützen, ohne dass der Staat gänzlich auf eine Regulation verzichten muss. Damit möchte der Gemeinderat aber auch Rechtsgleichheit bei der Kinderbetreuung garantieren. Alle Eltern, welche auf familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind, können innerhalb der Gemeinde Arth einen Betreuungsplatz ihrer Wahl in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Arth zuzustimmen.

## B. Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Arth vom 19. Februar 2018 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Genehmigung der Anpassung des Reglements über familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für die Genehmigung der Anpassung des Reglements über familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Arth auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Soveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Arth, 16. März 2018

### RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Urban Baumann, Präsident  
Tamara Bisang  
Werner Hardegger  
Andreas Jost  
Peter Krattenmacher

---

# Reglement

## über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Arth

. . .

Die Gemeindeversammlung Arth, gestützt auf die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) vom 19. Oktober 1977, beschliesst

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Inhalt

Dieses Reglement regelt die Anspruchsberechtigung sowie die Höhe und den Umfang der Beiträge der Gemeinde Arth an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

#### § 2 Ziele

Die Unterstützung durch die Gemeinde Arth verfolgt folgende Ziele:

- a) Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit;
- b) Fördern eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeldes;
- c) Vermindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe;
- d) Ermöglichen von Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung;
- e) Verbessern der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und der Chancengerechtigkeit der Kinder;
- f) Umsetzen der Empfehlungen oder Verfügungen einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes.

#### § 3 Unterstützung durch die Gemeinde

- 1 Die Gemeinde Arth unterstützt Erziehungsberechtigte bei den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung.
- 2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

#### § 4 Finanzierung

- 1 Die Unterstützung erfolgt als Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen.
- 2 Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Leistung der Gemeinde, welche die Nutzung von Angeboten der familienergänzenden Betreuung für die Eltern vergünstigt.
- 3 In der Regel werden die Betreuungsgutscheine direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt.

### II. Betreuungsgutscheine

#### § 5 Anspruchsberechtigung

- 1 Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Arth mit Kindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Arth.
- 2 Die Erwerbstätigkeit gemäss § 2 Abs. 2 lit. a bis c beträgt dabei bei
  - a) zwei Erziehungsberechtigten im gleichen Haushalt lebend von mindestens 120%;
  - b) einem alleinerziehenden Elternteil mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in in einer gefestigten Lebensgemeinschaft von mindestens 120%;
  - c) einem alleinerziehenden Elternteil mindestens 20%.

- 
- 3 Einer Erwerbstätigkeit gemäss Abs. 2 gleichgestellt werden:
    - a) die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- oder Weiterbildung;
    - b) die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung;
    - c) die Teilnahme an Bildungsmassnahmen oder Beschäftigungsmassnahmen gemäss der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung;
    - d) die Teilnahme an Eingliederungsmassnahmen oder Umschulungen der Invalidenversicherungsgesetzgebung, soweit sie nicht durch eine Entschädigung der IV abgegolten worden sind;
    - e) beim Bezug einer Rente nach Invalidenversicherungsgesetzgebung der theoretische Beschäftigungsgrad entsprechend dem Invaliditätsgrad.
  - 4 Für eine Anspruchsberechtigung nach § 2 Abs. 2 lit. e muss eine Empfehlung oder eine Verfügung einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder einer Fachstelle vorliegen.
  - 5 Eine gefestigte Lebensgemeinschaft ist eine Lebensgemeinschaft, die seit mindestens zwei Jahren besteht oder die mindestens ein gemeinsames Kind umfasst.
  - 6 Der Gemeinderat ist befugt, für Personen in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen.

## **§ 6 Massgebendes Einkommen**

- 1 Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neusten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als zwei Jahre sein.
- 2 Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung.

## **§ 7 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine**

- 1 Die Höhe der Betreuungsgutscheine sowie der maximale Anspruch (Anzahl Betreuungstage resp. Betreuungsstunden) richten sich nach dem massgebenden Einkommen sowie dem Erwerbsspensum.
- 2 Anspruchsberechtigte Erziehungsberechtigte bezahlen in jedem Fall eine Mindestkostenbeteiligung.
- 3 Die Festsetzung der Beiträge erfolgt einmal jährlich.

## **§ 8 Pflichten der Anspruchsberechtigten**

- 1 Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet der Gemeinde:
  - a) die zur Bemessung benötigten Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben sowie die zweckdienlichen Unterlagen einzureichen.
  - b) Veränderungen der Verhältnisse, die eine Änderung des Anspruchs zur Folge haben könnten, mitzuteilen.
- 2 Unrechtmässig bezogene Betreuungsgutscheine sind zurückzuerstatten.
- 3 Eine Pflichtverletzung kann zu einem Leistungsausschluss führen.
- 4 In Fällen grosser Härte, kann der Gemeinderat die Rückerstattungsforderung reduzieren oder erlassen.

## **§ 9 Bedingungen für teilnehmende Betreuungseinrichtungen**

- 1 Erziehungsberechtigte können Betreuungsgutscheine in Betreuungseinrichtungen geltend machen, die eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen haben.
- 2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Gemeinde. Für den Abschluss müssen die Betreuungseinrichtungen insbesondere folgende Mindestanforderungen erfüllen:
  - a) Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) Inner- und Ausserschwyz sind zuständig für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten.
  - b) Tagesfamilien sind einer anerkannten Tagesfamilienorganisation angeschlossen;
  - c) Sie halten die Lohnempfehlungen für Mitarbeitende gemäss Berufsverbänden ein;
  - d) Sie geben statistische Angaben über die Betreuungsverhältnisse unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes ab;
  - e) Sie halten die administrativen Vorgaben für die Abwicklung von Betreuungsgutscheinen ein;

- 
- f) Sie erbringen die Betreuung zu mindestens 50% in deutscher Sprache; Betreuungsangebote, die mehrsprachig geführt werden, verfügen über ein Sprachförderungskonzept für Deutsch;
  - g) den Eltern ohne Berechtigung auf Betreuungsgutscheine dürfen keine tieferen Tarife als den Betreuungsgutschein beziehenden Eltern der Gemeinde Arth verrechnet werden. Weitere anderweitige Vergünstigungen müssen durch den Gemeinderat genehmigt werden.
- <sup>3</sup> Zur Sicherung der Qualität kann die Gemeinde bei Betreuungsangeboten, für welche Betreuungsgutscheine geleistet werden, Kontrollen durchführen.
  - <sup>4</sup> Die Gemeinde führt eine Liste mit den zugelassenen Betreuungseinrichtungen.

### **III. Weitere Bestimmungen**

#### **§ 10 Förderbeiträge**

- <sup>1</sup> Die Gemeinde Arth kann Beiträge für Projekte in Betreuungseinrichtungen, Ausbildungsplätze oder zur Förderung und/oder zur Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Sprachförderung, Behinderungen) sprechen.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat entscheidet abschliessend. Es besteht kein Rechtsanspruch.

### **IV. Schlussbestimmungen**

#### **§ 11 Verfügung**

Die Gemeinde Arth bestätigt den Anspruch, den Beginn und die Höhe der Betreuungsgutscheine schriftlich. Auf Anfrage wird eine Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung erstellt.

#### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

Der Gemeinderat kann während einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Reglements zur finanziellen Abfederung Ausnahmeregelungen für betroffene Eltern sowie der Betreuungseinrichtung, die sich aufgrund des Systemwechsels ergeben, erlassen. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **§ 13 Verordnung**

Der Gemeinderat regelt den Vollzug dieses Reglements in einer Verordnung, insbesondere:

- a) weitere Betreuungsformen, welche zur Erfüllung der in § 2 genannten Ziele beitragen;
- b) das Verfahren zur Gewährung von Betreuungsgutscheinen;
- c) den Umfang der mit den Betreuungsgutscheinen gewährten finanziellen Unterstützung.

#### **§ 14 Inkrafttreten**

Dieses Reglement wird per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Vom Gemeinderat genehmigt am 19. Februar 2018 mit GRB Nr. 69  
Beraten an der Gemeindeversammlung vom 25. April 2018  
Angenommen an der Urnenabstimmung vom ...

### **GEMEINDERAT ARTH**

Gemeindepräsident:

.....  
Ruedi Beeler

Gemeindeschreiber:

.....  
Franz Huser